Amtsblatt
der Europäischen Union

DE
Reihe C

C/2025/1688

14.3.2025

BESCHLUSS DES RATES

vom 11. März 2025

zur Ernennung von drei Vertretern der Mitgliedstaaten zu stellvertretenden Mitgliedern des Verwaltungsrats der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit

(C/2025/1688)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 178/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. Januar 2002 zur Festlegung der allgemeinen Grundsätze und Anforderungen des Lebensmittelrechts, zur Errichtung der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit und zur Festlegung von Verfahren zur Lebensmittelsicherheit ([1]), insbesondere auf Artikel 25 Absatz 1,

in Anbetracht der dem Rat von Deutschland, Litauen und den Niederlanden unterbreiteten Kandidaturen,

in Erwägung nachstehender Gründe:

(1) Die Unabhängigkeit und die hohen wissenschaftlichen Standards, Transparenz und Effizienz der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) sind unbedingt zu gewährleisten. Auch muss unbedingt sichergestellt sein, dass die EFSA mit den Mitgliedstaaten zusammenarbeitet.

(2) Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 178/2002 benennt jeder Mitgliedstaat ein Mitglied und ein stellvertretendes Mitglied als Vertreter im Verwaltungsrat der EFSA. Die so benannten Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder werden vom Rat für eine Amtszeit von vier Jahren ernannt, die verlängert werden kann, und sind stimmberechtigt.

(3) Der Rat hat mit seinem Beschluss vom 7. April 2022 ([2]) Vertreter der Mitgliedstaaten für den Zeitraum vom 1. Juli 2022 bis zum 30. Juni 2026 zu Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Verwaltungsrats der EFSA ernannt.

(4) Mit Schreiben vom 31. Juli 2024 wurde die EFSA davon in Kenntnis gesetzt, dass Herr Dietrich RASSOW, stellvertretendes Mitglied (Deutschland), ausgeschieden ist.

(5) Mit Schreiben vom 1. Oktober 2024 wurde die EFSA davon in Kenntnis gesetzt, dass Frau Marie-Ange DELEN, stellvertretendes Mitglied (Niederlande), ausgeschieden ist.

(6) Mit Schreiben vom 23. Januar 2025 wurde die EFSA davon in Kenntnis gesetzt, dass Herr Deividas KLIUČINSKAS, stellvertretendes Mitglied (Litauen), ausgeschieden ist.

(7) Daher sollten drei neue Vertreter für die verbleibende Amtszeit ihrer entsprechenden Vorgänger ernannt werden.

(8) Die von Deutschland, Litauen und den Niederlanden benannten Vertreter verfügen über einschlägige und umfangreiche Erfahrung und einschlägiges und umfangreiches Fachwissen auf dem Gebiet der Gesetzgebung zur Lebensmittelkette und der diesbezüglichen politischen Maßnahmen, einschließlich der Risikobewertung, sowie in den Bereichen Management, Verwaltung, Finanzen und Recht. Ihre Ernennung gewährleistet daher die höchste Kompetenz sowie ein möglichst breites Spektrum an einschlägiger Erfahrung im Verwaltungsrat der EFSA —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Die folgenden Personen werden für die Zeit bis zum 30. Juni 2026 zu stellvertretenden Mitgliedern des Verwaltungsrats der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit ernannt:

— Frau Katharina KLUGE (Deutschland),

— Frau Audronė MIKALAUSKIENĖ (Litauen),

— Frau Pascalle DE RUYTER (Niederlande).

([1]) ABl. L 31 vom 1.2.2002, S. 1, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2002/178/oj.
([2]) Beschluss des Rates vom 7. April 2022 zur Ernennung von Vertretern der Mitgliedstaaten zu Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Verwaltungsrats der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (ABl. C 159 vom 12.4.2022, S. 6).

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu Brüssel am 11. März 2025.

Im Namen des Rates

Der Präsident

A. DOMAŃSKI